

**Antrag auf Änderung der Verordnung über das Curriculum
für den Universitätslehrgang „Tourismuswirtschaft“
an der Wirtschaftsuniversität Wien**

1. § 8 Abs 2 lautet: Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges wird gemäß § 58 Abs 2 Universitätsgesetz 2002 die Bezeichnung „Akademische Tourismusmanagerin (WU)“ bzw. „Akademischer Tourismusmanager (WU)“, abgekürzt „Akad. TM^{WU}“, verliehen.

2. § 12 Abs 3 lautet: Die Änderungen dieses Curriculums gemäß Beschluss der Lehrgangskommission vom 10.06.2011, genehmigt vom Senat am 22.06.2011, treten mit 01.10.2011 in Kraft.

Ass. Prof. Dr. Dieter Scharitzer
Lehrgangsleiter des Universitätslehrganges Tourismuswirtschaft